



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 26/2023

Teutschenthal, den 05.10.2023

### Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal .....	1
1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Teutschenthal für das Haushaltsjahr 2023 .....	1
Impressum .....	3

### Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Teutschenthal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal in der Sitzung am 29.08.2023 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
1 Ergebnisplan				
Erträge	23.915.300,00		804.980,00	23.110.320,00
Aufwendungen	25.375.600,00		546.991,00	24.828.609,00
2 Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	22.875.300,00		804.980,00	22.070.320,00
Auszahlungen	23.862.000,00		546.991,00	23.315.009,00
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	7.750.100,00		900.000,00	6.850.100,00
Auszahlungen	20.458.400,00		956.300,00	19.502.100,00
aus Finanzierungstätigkeit				

Einzahlungen	12.708.300,00		56.300,00	12.652.000,00
Auszahlungen	740.000,00			740.000,00

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 12.652.000,00 EUR (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung geändert.

## § 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten wird nicht verändert.

## § 4

Die Höhe der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) bleiben unverändert.

## § 6

Die Gemeinde Teutschenthal hat unverzüglich eine weitere Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen sowie Mindererträge/ -einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 3 % der Gesamterträge.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA von 200.000 Euro festgelegt. Unter dieser Grenze gelten Investitionen als geringfügig und es bedarf keines Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung.

Tilo Eigendorf  
Bürgermeister

(Siegel)

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 6.10.2023 bis 16.10.2023 im Verwaltungsgebäude, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal im Zimmer 111a öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaussicht des Landkreises Saalekreises am 22.09.2023 unter dem Aktenzeichen 15.14.01-173 gä. erteilt wurden.

Tilo Eigendorf  
Bürgermeister

(Siegel)

|

## Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter <a href="https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/amtsblatt.html">https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/amtsblatt.html</a> abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal